

Vereinsordnung des „Karate Straubing e.V.“

§ 1 Gesundheitliche Konstitution

Die Teilnahme am Training setzt eine gesunde Konstitution (insbesondere des Herz-Kreislauf-Systems) voraus. Es wird daher empfohlen mit dem Hausarzt Rücksprache zu halten. Die Teilnahme am Training geschieht einzig und allein auf eigene Gefahr.

§ 2 Verletzungsrisiken

Wie bei jeder Sportart kann es trotz Wahrung aller Sorgfalt zu Verletzungen kommen. Mit der Teilnahme am Training oder an Wettkämpfen wird das Risiko anerkannt und auf alle Ansprüche gegen Verein, Vorstand, Trainer und sonstige Beteiligte verzichtet. Ausgenommen sind solche Ansprüche, für die dem Grunde und der Höhe nach eine Deckung durch eine Versicherung besteht.

§ 3 Notwehr

Karate ist eine Kunst der Selbstverteidigung und sollte nicht wahllos angewandt werden. Karate sollte lediglich als Verteidigung gegen physische Angriffe gebraucht werden, und sogar unter solchen Umständen maßvoll und nicht bössartig. Die Mitglieder verpflichten sich die im Training erworbenen Fähigkeiten gegen andere Personen nur im Notfall und der Situation angepasst anzuwenden.

§ 4 Allgemeine Verhaltensregeln

1. Ein Karateschüler sollte Geduld, Toleranz und Bescheidenheit entwickeln.
2. Karate betont die „Geschwindigkeit“ der Bewegung und den „Scharfsinn“ des Geistes.
3. Ein Karateschüler pflegt den richtigen Umgang miteinander (Geduld, Respekt, Wertschätzung, Rücksichtnahme).
4. Personen, die Karate anwenden um einzuschüchtern oder zu streiten, werden vom Training ausgeschlossen.
5. Die beste und vornehmste Art der Selbstverteidigung ist Streit zu vermeiden.

§ 5 Regeln während des Trainings

1. Das Training beginnt ohne Ausnahme mit Rei (Begrüßung) und endet mit Rei.
2. Sollte man nicht rechtzeitig zum Trainingsbeginn anwesend sein, so setzt man sich am Rand ab und wartet bis der Trainer abgrüßt.
3. Man grüßt beim Betreten als auch beim Verlassen der Halle.
4. Die Karateschüler sollten das Training nicht stören, sondern Disziplin und Aufmerksamkeit zeigen.
5. Uhr und Schmuck sind nicht erlaubt.

§ 6 Allgemeine Hinweise

Obgleich es eine Reihe von Regeln gibt, auf die man sich anfangs nur schwer einstellen kann, wird es mit fortschreitendem Üben immer leichter und einleuchtender diese Regeln zu befolgen. Jedes Detail ist wichtig! Sei nicht ungehalten, wenn man dich korrigiert, es hat einen sinnvollen Grund und kommt dir zugute. Karate ist keine Religion, aber eine Erziehung deren Prinzipien du auch auf dein tägliches Leben anwenden kannst.

§ 7 Gültigkeit

1. Diese Vereinsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des „Karate Straubing e.V.“ am 7. Januar 2013 beschlossen.
2. Sie gilt solange, bis sie durch eine andere Mitgliederversammlung geändert wird.